



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

Schutzkonzept Covid-19 Pandemie

Version: 19. Februar 2022 (dieses Konzept orientiert sich am geltenden Schutzkonzept der obligatorischen Schule)

Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Coronavirus aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die jeweilige Betreuungsinstitution eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Kontext

Zu Beginn des Winters gibt die Pandemie in Gesundheitskreisen immer noch Anlass zur Sorge. Eine neue Welle erreicht nun auch unseren Kanton. Um die Situation unter Kontrolle zu halten, ist eine Verschärfung der Massnahmen erforderlich.

Dieses angepasste Schutzkonzept will den Betrieb der Betreuungseinrichtungen aufrechterhalten. Es ermöglicht, teilweise auf das Tragen von Masken zu verzichten und reduziert die Anzahl Quarantänen drastisch. Gleichzeitig bewahrt es die Gesundheit der Kinder, des Erziehungspersonals und weiterer Mitarbeiter.

Die kantonale Dienststelle für Jugend empfiehlt dem Personal in den Betreuungseinrichtungen, sich so früh wie möglich gegen Covid-19 zu impfen.

Betreuungsalltag	
Hygiene- und Abstandsregeln	<ul style="list-style-type: none"> • Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt. • Regelmässiges und gründliches Waschen der Hände mit Seife wird sichergestellt. Erwachsene reinigen zudem ihre Hände regelmässig mit dem bereitgestellten hydroalkoholischen Gel. • Unter Personen über 12 Jahren wird ein Mindestabstand von 1.5 Metern so gut wie möglich eingehalten. • Personen über 12 Jahren tragen eine Hygienemaske. Betreuungspersonen tragen während der gesamten Arbeitszeit eine (als Medizinprodukt zertifizierte) Schutzmaske, auch wenn der Sicherheitsabstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann. Stoffmasken sind in diesem Kontext verboten. • Hygienemasken werden regelmässig ausgewechselt und in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt. • Empfangsbereiche werden regelmässig gelüftet (alle 20-25 Minuten) und in geschlossenen Räumen werden CO2-Sensoren installiert. • Auch bei der institutionalisierten Tagesfamilienbetreuung (professionelle Tagesfamilienbetreuung inkl. Schutzkonzept) fallen Tagesfamilien nicht unter die 5er-Regel im privaten Raum und können ihr Angebot weiterhin im gewohnten Rahmen und unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes anbieten.
Gruppenstruktur und Freispiel	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen. • Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1.5 m) zu anderen Erwachsenen wo immer möglich ein. • Der Abstand zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz.

Aktivitäten und Projekte	<ul style="list-style-type: none"> • Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten). • Es werden kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag eingebaut (z.B. Projekt «spielzeugfrei»). • Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern und Jugendlichen weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.
Rituale	<ul style="list-style-type: none"> • Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann.
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Aufenthalt draussen etc. halten die Mitarbeitenden den erforderlichen Abstand von 1.5 m zu anderen erwachsenen Personen sowie zu den Kolleginnen und Kollegen ein. • Bei Aktivitäten im Freien tragen alle Personen eine Maske, wenn die Abstandsregeln zu Kindern und Erwachsenen nicht eingehalten werden können. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen (Händewaschen, Mitarbeitende: Hände auch desinfizieren). • Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (siehe Checkliste für Spaziergänge). • Kinderkrippe Marzipan: Jedes Kind bringt seine persönliche, mit dem Namen beschriftete Trinkflasche mit. Die Flaschen werden in der Betreuungseinrichtung gewaschen, ausgekocht und für den nächsten Besuch bereitgestellt. • Kinderkrippe Kinderparadies: Jedes Kind bringt seine persönliche, mit dem Namen beschriftete Trinkflasche mit. Die Eltern nehmen die Flaschen am Ende des Tages mit nach Hause und kochen diese aus – bereit für den nächsten Besuch.

<p>Essenssituationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt. • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände gewaschen und desinfiziert. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen. • Das Personal isst bevorzugt vor oder nach den Kindern essen und trägt eine Maske währenddem die Kinder essen. • Es wird vermieden, Klassen und Gruppen bei den Mahlzeiten zu mischen. • Abräumen schulergänzende Betreuung: Kinder räumen selber bis zur Abräumstation ab. • Essensausgabe: Kinder schöpfen nicht selber • Bei gutem Wetter und bestehender Möglichkeit, unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen, auch mal draussen essen. <p>Zusätzlich bei schulergänzender Betreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ebenfalls keine eigene Besteckbedienung.
<p>Pflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende waschen sich zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. Zum Händetrocknen werden Einwegtücher verwendet und den Mitarbeitenden steht zudem Desinfektionsmittel zur Verfügung. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in bereitgestellten, geschlossenen Abfallbehältern entsorgt. • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden. • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen). <p>Beim Wickeln werden weitere Schutzmassnahmen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmässige Desinfektion der Wickelunterlage. • zum Schutz der Haut an den Händen können Einweghandschuhe getragen werden. Sollten zwei Kinder nacheinander gewickelt werden, müssen die Handschuhe gewaschen und desinfiziert werden. Nach dem Wickeln werden die Handschuhe im geschlossenen Abfallbehälter entsorgt. • Windeln werden in den dafür vorgesehenen geschlossenen Abfallbehältern oder ausserhalb des Betriebs entsorgt.

Schlaf-/Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten: individuelle Bettbezüge, regelmässiges Waschen.
---------------------------	---

Übergänge	
Bringen und Abholen	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. • Kleinkinder und Kinder, die bei der Wiedereingewöhnung Unterstützung brauchen, dürfen von einem Elternteil begleitet werden. Dafür braucht es räumliche und organisatorische Anpassungen. • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen, insbesondere auf das Händeschütteln, wird verzichtet. • Eltern werden betreffend Bringen und Abholen informiert. • Der Zugang zur Kinderkrippe Marzipan erfolgt über den Haupteingang. Das Betreten der Kinderkrippe ist den abgebenden Eltern untersagt. Bitte durch Klopfen oder Klingeln auf sich aufmerksam machen. • Der Zugang zum Kinderparadies erfolgt über den Haupteingang. 1 Elternteil begleitet das Kind in den Eingangsbereich der Kinderkrippe, wo die Übergabe an die Betreuungsperson oder das Entgegennehmen stattfindet. Wichtig: den Eltern ist der Zutritt lediglich in den Eingangsbereich erlaubt. • Der Zugang zum Puderzucker erfolgt über den hinteren Eingang (siehe Markierungen). Das Betreten der Kindertagesstätte ist nicht erlaubt. • Eintreten in die Kindertagesstätte Regenbogen ist nicht erlaubt. Die abgebenden Eltern warten vor dem Gebäude oder klopfen ans Fenster. • Die 1.5 m-Distanz-Regel zwischen den Familien ist auch im Aussenbereich einzuhalten. • Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten. V.a. bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern kommen. (Als Ersatz für den regelmässigen Austausch Telefongespräche anbieten). • Eltern werden gebeten, ihr(e) Kind(er) nicht zu zweit zu bringen oder abzuholen. • Schullergänzende Betreuung: Kinder kommen möglichst alleine und können bei Bedarf telefonisch angemeldet werden.

	<p>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Eltern, welche eintreten müssen, weil die Übergabe draussen nicht möglich ist, steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Betreuungspersonen übernehmen das Händewaschen der Kinder. Externe Personen tragen die Maske innerhalb der Einrichtung, unabhängig von der Dauer ihrer Anwesenheit sowie dem Covid-Zertifikat. • Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selber, in seinem persönlichen Fach versorgt und damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden. Im Marzipan werden jeweils die persönlichen Körbe der Kinder bereitgestellt und die Eltern können Mitgebrachtes direkt hineinlegen.
Eingewöhnung	<p>Neue Eingewöhnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kind wird nur durch 1 Elternteil begleitet. • Das begleitende Elternteil hat möglichst 1.5m Distanz zu den Betreuerinnen einzuhalten. Für den Elternteil gilt Maskenpflicht. Auch hier sind medizinisch zertifizierte Masken Pflicht.
Übergang von Spiel zu Essensituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf die Hygiene wird geachtet: Händewaschen, nach Möglichkeit Spielsachen regelmässig reinigen. • Vor- und nach der Nahrungszubereitung Händewaschen und desinfizieren.
Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/Pausen zurück auf die Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienemassnahmen: Händewaschen und untereinander Distanz halten.

Personelles	
Schutz der Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitenden wird überall dort Home-Office empfohlen, wo dies aufgrund der Art der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist (z.B. administrative Tätigkeiten). • In Teamsitzungen tragen alle Mitarbeiter*innen Masken. • Dem Personal von Betreuungseinrichtungen wird dringend empfohlen, sich impfen zu lassen.
Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzmasken stehen zur Verfügung. • Mitarbeiter dürfen jederzeit eine Maske tragen, wenn sie dies bevorzugen. Es wird an die Selbstverantwortung plädiert. • Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, werden isoliert, tragen eine Schutzmaske und verlassen die Institution umgehend. Sie wenden sich an ihren Arzt oder begibt sich in ein Testzentrum, um sich testen zu lassen. • Mitarbeitende, welche ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls eine Schutzmaske.

Besonders gefährdete Mitarbeitende / enge Kontaktpersonen	<ul style="list-style-type: none"> • Als besonders gefährdete Personen gelten schwangere Frauen sowie Personen, die nicht gegen Covid-19 geimpft sind und bestimmte Erkrankungen aufweisen. Personen über 65 Jahren werden nicht mehr in dieser Gruppe genannt. • Mitarbeitende welche zur besonders gefährdeten Risikogruppe gehören oder mit einer besonders gefährdeten Person in einem Haushalt leben, teilen dies der Geschäftsleitung in einer persönlichen Erklärung mit. Sie tragen während der Arbeit in der Betreuungseinrichtung Masken.
--	---

Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<p>Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt:¹</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen. • Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln. • Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern. • Regelmässige Reinigung (mindestens zweimal täglich) von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen. • Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden. • Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften). • Böden werden täglich feucht gewischt. • Putzlappen, Geschirrtücher, Bettwäsche und weitere hygienekritischen Wäschestück werden nach Möglichkeit bei 95°C gewaschen. • Abfall: die Abfalleimer werden jeweils am Ende des Tages geleert und in einem Gebührensack draussen (ausser Reichweite der Kinder) bis zur endgültigen Entsorgung gelagert.

Vorgehen im Krankheitsfall

Empfehlungen des BAG

Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen oder Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen haben weiterhin Gültigkeit

Kinder mit akuten Krankheitssymptomen dürfen nicht betreut werden. Kinder welche während dem Aufenthalt in der Betreuungseinrichtung akute Krankheitssymptome entwickeln, müssen umgehend abgeholt werden.

Kinder unter 12 Jahren mit Schnupfen und/oder Halsweh und/oder leichtem Husten ohne Fieber, ohne «Risikokontakt» mit gutem Allgemeinzustand dürfen die Betreuungseinrichtung besuchen. (Definition Risikokontakt: Enger Kontakt zu symptomatischer Person ab 12 Jahren oder positiv getesteter Person unabhängig vom Alter, insbesondere im häuslichen Umfeld). Siehe auch Merkblatt «Umgang mit Covid-19: Vorgehen für symptomatische Kinder bis 12 Jahren ohne Risikokontakt.»

Wenn Mitarbeitende Covid-12 kompatiblen Symptomen zeigen, bleiben sie zu Hause und warten auf die Anweisungen des Arztes oder begeben sich in ein Testzentrum um sich testen zu lassen. Die FEA Zermatt erwartet von ihren Mitarbeiterinnen, dass diese sich bei Symptomen testen lassen und das Resultat der Geschäftsleitung weiterleiten. Bis zum negativen Resultat bleibt die Mitarbeiterin zu Hause.

Bei einem nachgewiesenen Fall in einer Einrichtung informiert die Geschäftsleitung die kantonale Einheit für übertragbare Krankheiten sowie die kantonale Dienststelle für Jugend. Für gesundheitliche Entscheidungen ist das Kantonsarztamt zuständig.

Vorgehen bei einer bestätigten Covid-19 Erkrankung

- Wird ein Kind positiv getestet, entscheidet der Kantonsarzt über die Quarantäne der Familienmitglieder. Diesen Entscheid teilen die Eltern der pädagogischen Betriebsleitung oder der Geschäftsleitung umgehend mit.
- Werden 2 oder mehr Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist.
- Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen.
- Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Dabei wird berücksichtigt, ob die Betreuungsperson ein Covid-Zertifikat und/oder eine Maske getragen hat und in welchen definierten und dokumentierten Ausnahmen auf das Tragen einer Hygienemaske verzichtet wurde. Die positiv getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt.
- Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert.
- Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können.

- **Elternbeiträge:** Grundsätzlich liegen sowohl Krankheit als auch Quarantäne im Risikobereich der Familie – selbst dann, wenn die Quarantäne aufgrund eines Kontakts in der Betreuungsinstitution erfolgt ist. Entsprechend bleiben die Elternbeiträge geschuldet, sofern die Betreuung auch weiterhin theoretisch angeboten werden könnte.

Rückkehr aus einem Gebiet mit Quarantänepflicht	
Mitarbeitende	Mitarbeitende die aus einem Land oder einem Gebiet in die Schweiz zurückkehren, welches laut Liste der Staaten und Gebiete des BAG ein erhöhtes Risiko aufweist, müssen 7-10 Tage lang in Quarantäne bleiben und dürfen die Aufnahmeeinrichtung nicht betreten. Für diesen spezifischen Fall des Arbeitsausfalles gilt keine Lohnfortzahlungspflicht.
Kinder	Kinder die aus einem Land oder einem Gebiet in die Schweiz zurückkehren, welches laut Liste der Staaten und Gebiete des BAG ein erhöhtes Risiko aufweist, müssen 10 Tage lang in Quarantäne bleiben und dürfen die Aufnahmeeinrichtung nicht besuchen. Die Elternbeiträge sind weiterhin geschuldet, gemäss Betreuungsvertrag. Für das konsequente Umsetzen dieser Quarantäne sind die Eltern in der Verantwortung. Ebenfalls werden diese gebeten, das Betreuungsperson unverzüglich darüber zu informieren.